



**Sport- und
Wettkampfordnung
des
Allgäuer Dart Verband e. V.**

Info: <http://www.advinfo.de>

(Stand: 15.08.2009)

gültig ab Saison 2009 - 2010

A. Allgemeines

B. Ligaspielbetrieb

C. Ranglistenturniere

D. Allgäuer Meisterschaften

E. ADV-Cup

F. Richtlinien zur Organisation von Turnieren

G. Auswahlteams

H. Auf und Abstiegsmodus der neuen Saison

Wenn in dieser Sport- und Wettkampfordnung Personenbezeichnungen nur in der männlichen Form gewählt wurden (z. B. Spieler), geschah dies allein, um die Lesbarkeit der Schrift zu erleichtern. Das weibliche Pendant sollte dadurch nicht ausgeschlossen werden. Da der deutschen Sprache Grenzen gesetzt sind, waren nicht in allen Fällen geschlechtsneutrale Formulierungen möglich.

A. Allgemeines

- 1. Der Allgäuer Dart Verband e. V. (ADV) führt entsprechend seiner Satzung Meisterschaften, Ranglistenturniere sowie den Ligabetrieb durch.**
- 2. Gespielt wird nach den Allgemeinen Regeln der BDV-Sport- und Wettkampfordnung.**
- 3. Alle Spiele finden unter der Obhut des DDV statt.**
- 4. Spielberechtigt für den Ligabetrieb sind grundsätzlich nur Vereine bzw. Clubs, die ihren Sitz im Allgäu oder im österreichischen Zollanschlussgebiet haben und dem ADV angeschlossen sind.
Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung der Delegiertenversammlung.**
- 5. Jeder dem ADV gemeldete Spieler kann pro Saison nur einmal den Verein wechseln.
Wechselt ein Spieler/eine Spielerin aus einem anderen Regionalverband zu einem dem ADV angeschlossenen Verein, so ist ihm/ihr eine sechswöchige Sperre aufzuerlegen.
Jeder Vereinswechsel ist nur dann gültig, wenn der Spieler in der online Spielerliste eingetragen ist.**
- 6. Jeder Vereinswechsel eines Spielers im Laufe der Saison ist nur möglich:**
 - a: mit Ummeldeformular und mit einer Bearbeitungsgebühr von 10.-€ verbunden, welche vom Spieler an den Kassenwart zu entrichten ist.**
 - b: wenn alle Außenstände des jeweiligen Spielers im alten Verein beglichen sind.**
- 7. Dem Sportausschuss des ADV gehören an:**
 - a) der Sportwart (zugleich Mitglied im ADV-Vorstand)**
 - b) der Jugendwart**
 - c) die Leiter der ADV-Ligen**
 - d) ein BDV Schiedsrichter (ohne Stimmrecht)**

Dem Sportausschuss obliegt insbesondere:

 - a) die Erstellung, Ergänzung und Änderung der ADV-Sport- und Wettkampfordnung**
 - b) die Überwachung der Ausführungen nach der ADV-Sport- und Wettkampfordnung**
 - c) Entscheidungen in allen sportlichen Belangen**
 - d) die Empfehlung an den ADV-Vorstand, Sperren für ADV-Veranstaltungen bei ungebührlichem Betragen eines Spielers/einer Spielerin während einer ADV-Veranstaltung auszusprechen.**
- 8. Um Terminüberschneidungen von Turnieren mit ADV-Veranstaltungen zu vermeiden, sind die Vereine gehalten, diese mit dem ADV-Sportwart abzustimmen.
Traditionell an festen Terminen stattfindende Turniere werden bei rechtzeitiger Mitteilung bevorzugt.**
- 9. Bei allen Fristen ist das Datum des Poststempels entscheidend.**

B. Ligaspielbetrieb

1. Spielklassen bzw. -ligen im Allgäuer Dartverband:

1. Allgäuliga, der Landesliga nachgeordnet
2. Bezirksliga
3. Kreisliga

Hat ein Verein/Club mehr als eine Mannschaft gemeldet, so ist er verpflichtet, diese mit einem Namen zu benennen oder im Mannschaftsnamen eine Wertung anzugeben (z. B. Team 1, Team 2 usw.)

Die Mannschaften in den einzelnen Ligen sollen eine einheitliche Oberbekleidung (T-Shirt, Polohemd, Hemd) tragen.

Allgäuliga

Die Allgäuliga (AL), die höchste Allgäuer Spielklasse, besteht in der Regel aus zehn Mannschaften. Eine Mannschaft setzt sich aus vier oder mehr Spielern zusammen.

Jede Mannschaft hat vor Saisonbeginn mindestens vier Spieler zu melden. Zu einem Punktspiel müssen immer mindestens zwei Stammspieler eingesetzt werden. Ein Nachmelden von Spielern ist jederzeit möglich.

Tritt eine Mannschaft nur mit 3 Spielern an, werden 4 Einzel und 2 Doppel als verloren gewertet. Tritt eine Mannschaft mit weniger als drei Spielern an, gilt das Spiel als verloren und wird mit 20:0 Sätzen und 40:0 Legs für den Gegner gewertet und die Einzelspielerstatistik wird in diesem Fall nicht beachtet.

Für die Doppel können auch Spieler eingesetzt werden, die in den Einzeln nicht gespielt haben. Die Doppelpartner müssen nicht getauscht werden, jedoch müssen die Positionen beibehalten werden, d.h. Spieler D1 bleibt auch bei seinem 2. Doppel D1 etc, sollte jedoch ein Spieler der vorher auf D1 gespielt hat anschließend aus Versehen auf D2 spielen, wird dieses Doppel als verloren gewertet.

Es spielt jeder gegen jeden.

Gespielt wird - auf zwei Boards - 501 Best of 3 ohne Anfangs-, aber mit Schlußdoppel.

Jedes Team stellt einen Schreiber.

Bezirks- und Kreisliga

Die Bezirks- und Kreisligen bestehen in der Regel aus zehn Mannschaften. Eine Mannschaft setzt sich aus vier oder mehr Spielern zusammen. Jede Mannschaft hat vor Saisonbeginn mindestens vier Spieler zu melden, von denen in einem Punktspiel immer mindestens zwei eingesetzt werden müssen, wenn der Verein/Club mehr als ein Team zum Spielbetrieb angemeldet hat. Ein Nachmelden von Spielern jederzeit möglich ist.

Der Einsatz von Spielern ist weiterhin positionsgebunden, d.h. Spieler H1 bleibt auch bei seinem 2. Einzel H1 und Spieler G1 bleibt G1 etc.

Spielmodus:

Gespielt werden 8 Einzel und 4 Doppel Best of Three wobei die Paarungen immer durchgewechselt werden müssen. Es sollten nicht weniger als 4 Spieler antreten. Tritt eine Mannschaft nur mit 3 Spielern an, werden 2 Einzel und 2 Doppel als verloren gewertet. Für die Doppel können auch Spieler eingesetzt werden, die in den Einzeln nicht gespielt haben, Spielmodus der Doppel (siehe Allgäuliga (D1, D2)). Jeder Spieler darf pro Spieltag nur maximal 4x eingesetzt werden.

Gespielt wird 501 Best of Three, ohne Anfangs-, aber mit Schlußdoppel.

Es kann, muss aber nicht auf 2 Boards gespielt werden. **Beim Spiel auf ein Board wird der Schreiber vom Heimteam gestellt. Beim Spiel auf zwei Boards stellt jede Mannschaft einen Schreiber.**

2. Platzierung

Die Platzierung innerhalb einer Liga richtet sich am Saisonende nach Punkte, Sets und Legs. Sollte Punkt-, Set- und Leggleichheit bestehen, wird ein Entscheidungsspiel an neutraler Stätte angesetzt, sofern dies zur Feststellung eines Auf-/Abstiegs- oder Relegationsplatzes notwendig ist.

Endet dieses Spiel unentschieden - nur Satz(Set)verhältnis - wird ein Mannschaftsspiel ein Satz 1001 gespielt. Dabei hat jede Mannschaft aus mindestens vier Spielern zu bestehen (Anfang 1001: Münzwurf).

3. Auf- und Abstiegsmodus

Allgäuliga/ Bezirksliga:

Die Ersten der Bezirksligen (Meister) sind zum direkten Aufstieg berechtigt. Der 10te und 9te der Allgäuliga steigt direkt ab. Der 8te der Allgäuliga und die Zweitplatzierten der Bezirksligen gehen in die Relegation.

Bezirksliga/ Kreisliga:

Der erste der jeweiligen Kreisliga ist zum direkten Aufstieg berechtigt, die Letztplatzierten der Bezirksligen steigen direkt in die Kreisligen ab. Die vorletzten der jeweiligen Bezirksliga gehen in die Relegation mit den zweitplatzierten der Kreisliga. Die Sieger hieraus steigen in die Bezirksliga auf, bzw. verbleiben in der Bezirksliga.

Allgemein:

Die Anzahl der Aufsteiger ergibt sich aus der Anzahl der freien Plätze. **Gespielt wird der Modus der höheren Liga**, bei Unentschieden entscheidet ein Leg 1001 (Münzwurf). Sollte **eine** oder mehr Mannschaften aus der Landesliga in die Allgäuliga absteigen, steigen so viele Mannschaften mehr in die Bezirksligen ab, bis in der Regel wieder die Höchstzahl von zehn Teams erreicht ist. Entsprechend wird dann auch in den untergeordneten Ligen verfahren.

Sind Allgäu- und/oder Bezirksliga durch Auf- bzw. Abstieg bzw. Rückzug oder Verzicht einer Mannschaft nicht komplett, rückt der Verlierer aus der Relegation bzw. die nächstplatzierte Mannschaft (max. fünfter Platz) nach.

Weitere Auf- und Abstiegsmodalitäten legt der Sportausschuss - soweit erforderlich - vor Saisonbeginn in Punkt H der Sport- und Wettkampfordnung fest. Die getroffene Regelung ist den betroffenen Mannschaften bis zum 1. Spieltag mitzuteilen.

Ein Team kann freiwillig in die untergeordnete Liga absteigen. Geschieht dies vor Beendigung der laufenden Saison, so werden alle Spiele dieses Teams annulliert bzw. nicht gewertet. Erfolgt der freiwillige Abstieg nach Saisonabschluss, wird dieses Team auf den letzten Tabellenplatz gesetzt. Dabei bleiben alle Ergebnisse dieses Teams erhalten. Ein freiwilliger Abstieg oder ein Verzicht auf den Aufstieg ist spätestens mit der Meldung zur neuen Saison zu beantragen.

4. Meldung der Mannschaften, der Spieler, Nachmeldungen

Alle Mitglieder des ADV müssen bis zum vom Sportwart festgesetzten Termin die Anzahl ihrer Mannschaften und die Spieler derselben für die neue Saison gemeldet haben. Zusätzlich sind Angaben zum Spiellokal zu machen und Ansprechpartner des Vereines/Clubs/E-Mail Adresse und Mannschaften anzugeben. Diese Regelung gilt auch für Mannschaften aus den Ligen des BDV. Aufgrund dieser Meldung wird der Beitrag für die nächste Saison berechnet und den Mitgliedern in Rechnung gestellt.

Nachmeldungen von Mannschaften sind grundsätzlich nicht möglich.

Einzelne Spieler können jederzeit nachgemeldet werden, und werden als Stammspieler behandelt.

Neue Mannschaften und Mannschaften, die einen neuen Verein gründen oder mit anderen Mannschaften unter neuem Namen fusionieren, spielen grundsätzlich in der untersten Spielklasse. Diese Regelung gilt nicht, wenn ein Verein geschlossen den Namen und/oder den Spielort wechselt. Über Ausnahmen entscheidet der Sportausschuss.

Die Startgebühr wird entsprechend der Finanzlage des ADV festgelegt, wobei es erklärtes Ziel ist, keine Startgebühren zu erheben.

Die Vereine und ihre dazugehörenden Mannschaften bekommen nur eine Spiellizenz, wenn bei der Anmeldung alle Adressen und Telefonnummern vollständig sind, (1 & 2 Kapitän, Ansprechpartner des Vereins, E-Mail-Adresse wenn vorhanden, Unterschrift und fristgerechte Zahlung aller Meldegebühren).

Alle Mannschaften und Vereine, die sich zur ADV Ligasaison anmelden, erklären sich mit der Sport u. Wettkampfordnung und den Entscheidungen und Beschlüssen des Sportausschusses einverstanden und erkennen diese in vollem Umfang an.

Die Anmeldung muss vom Vorstand des meldenden Vereins unterschrieben sein.

5. Spieler und Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur Spieler, die über ihren Verein/Club dem ADV angeschlossen sind. Die Vereine erhalten vor Beginn der Saison Spielerkarten.

Hat ein Spieler noch kein Spiel in den ADV-Ligen oder in einer Liga eines anderen Regionalverbandes bestritten, so ist er sofort spielberechtigt. .

Hat ein Spieler bereits ein Spiel für eine beim ADV gemeldete Mannschaft bestritten, ist er bei einem Vereins-/Clubwechsel bzw. bei einem vereinsinternen Mannschaftswechsel für vier Spieltage gesperrt, gerechnet ab Eingang der schriftlichen Mitteilung beim Sportwart bzw. nach Zahlung der Ummeldegebühr.

Bei einem Wechsel aus einem anderen Regionalverband gilt eine Sperre von sechs Wochen, gerechnet ab Eingang der schriftlichen Mitteilung beim Sportwart.

Bei einem Wechsel in der Sommerpause entfallen die Sperrzeiten innerhalb des ADV.

Nach einer Vereins- bzw. Clubauflösung sind Spieler des aufgelösten Vereines bzw. Clubs, die weiter am Spielbetrieb teilnehmen wollen, als Neuanmeldung zu behandeln. Spielen zwei oder mehr Mannschaften eines Vereines in der gleichen ADV-Liga, so sind sie gleichberechtigt. Ein Spielertausch zwischen diesen Mannschaften ist nicht möglich.

Jede Mannschaft hat vor Saisonbeginn einen Kapitän und dessen Stellvertreter zu benennen, die dem Ligaleiter und Sportwart zu melden sind.

Ein Spieler darf an einem Tag nur für ein Team im Bereich des ADV eingesetzt werden.

Spieler eines Vereines können als Ersatzspieler in eine höherklassige Mannschaft ihres Vereines ausgeliehen werden. Dabei gilt:

dass der Spieler in der Spielwoche (Samstag - Freitag) nur einmal in einer ADV-Liga eingesetzt werden kann. Die Aufführung auf dem Spielberichtsbogen reicht dabei aus. Dies gilt auch bei Spielverlegungen, d. h. wird ein Spiel aus der (ursprünglich) angesetzten in eine andere Spielwoche verlegt und wird ein Spieler in der ursprünglichen Woche in einer höherklassigen ADV-Liga aufgestellt, kann dieser im verlegten Spiel nicht eingesetzt werden.

Spieler aus einer niedrigeren Liga zählen als Ersatzspieler, dies muss auf dem Spielberichtsbogen gekennzeichnet sein, z.B. Vorname Name (KL/BL)

Ein Ersatzspieler, der

a) mehr als drei Spiele für seine Allgäuligamannschaft gespielt hat, ist für die laufende Saison nur noch als Stammspieler für seine Allgäuligamannschaft und als Reservespieler seiner BDV-Ligamannschaft spielberechtigt.

Sollte ein Verein zwei Mannschaften in einer Liga haben, muss der Ersatzspieler sich für eine Mannschaft entscheiden und darf dann nur in dieser aushelfen. Dies gilt auch für die Bezirksliga.

b) mehr als drei Spiele für seine Bezirksligamannschaft gespielt hat, ist für die laufende Saison nur noch als Stammspieler für seine Bezirksligamannschaft und Reservespieler seiner Allgäuligamannschaft bzw. seiner BDV-Ligamannschaft spielberechtigt.

Als bestrittenes Spiel gilt dabei die Auflistung auf dem Spielbericht.

6. Spielstätten und Spielregeln

Jede am Spielbetrieb des ADV teilnehmende Mannschaft muss eine Spielmöglichkeit im Ligabereich haben.

Den Gastmannschaften ist ausreichend Zeit (ca. 15 Min) zum Einwerfen einzuräumen. Die Spielstätten sind die von den Vereinen angegebenen Spielorte.

Die Heimmannschaft hat für eine gut bespielbare Anlage zu sorgen (Bords, Licht, Lärmpegel).siehe (Skizze DDV-Ordnung) Eine Oche ist Pflicht .Scorer sind grundsätzlich nicht verboten. Wenn die Gastmannschaft berechnigte Einwände hat und das Schreiben von Hand wünscht, sollte diesem Wunsch entsprochen werden. Neue Spielstätten werden vor Saisonbeginn und bei Protesten von Mitgliedern des Sportausschusses (Schiedsrichter, Sportwart etc.) kontrolliert.

Zusätzlich gelten die Richtlinien des BDV und DDV, insbesondere die Maße des Spielbereiches.

Die vom Schiedsrichter abgenommen Spielstätten sind sofort für den Ligabetrieb zugelassen. Sollte eine Spielstätte vom Schiedsrichter aufgezeigte Mängel haben und diese nicht in vereinbarter Zeit behoben werden, kann ein Heimspielverbot bis zur Beseitigung der Mängel verhängt werden.

Für die Dauer der Ligaspiele darf im Spielraum nicht geraucht werden, wenn Jugendliche anwesend sind gibt es ein generelles Rauchverbot. Der freie Zugang zum Spielort ist von der Heimmannschaft zu gewährleisten (keine Verpflichtung zu einer Clubmitgliedschaft).

Bei Verstoß kann der Sportausschuss der beschuldigten Mannschaft das Heimrecht entziehen.

7. Spielzeit, Spielbeginn, Spielverlegung

Die Spiele finden von September bis **Mai** des folgenden Jahres statt. Die Termine der Spiele werden in einem Spielplan festgelegt; dieser ist grundsätzlich einzuhalten. Spieltag ist Freitag, Spielbeginn 20⁰⁰ Uhr.

Sollte eine der Mannschaften bis zum Spielbeginn nicht anwesend sein, gilt für sie das Spiel als verloren.

Können sich beide Kapitäne auf einen früheren Termin bzw. auf Samstag oder Sonntag der Spielwoche einigen, so ist diese Verlegung möglich.

Die Spielverlegung ist umgehend mit der Ligaleitung abzusprechen. Das Einverständnis der Ligaleitung ist zwingend notwendig. Ohne Einverständnis der Ligaleitung gilt das Spiel für die verlegende Mannschaft als verloren.

Die Spieltermine der beiden letzten Spieltage müssen eingehalten werden. Eine Verlegung ist nur bei Vorliegen dringender Gründe möglich; hierüber entscheidet die Ligaleitung.

8. Spielwertung, Spielberichte

Tritt eine Mannschaft zu spät an, so wird dieses Spiel mit 2:0 Punkten und 12:0 Sätzen sowie 24:0 Legs in der Kreis/Bezirksliga, bzw. 20:0 Sätzen sowie 40:0 Legs in der Allgäuliga für den Gegner gewertet.

Tritt eine Mannschaft entschuldigt oder unentschuldigt nicht an, wird in folgender Weise verfahren:

Beim 1. mal Nichtantreten: 0:2 Punkte, 0:12 Sätze, 0:24 bzw. 0:20 Sätze 0:40 Legs
50,-€ Geldstrafe

Beim 2. mal Nichtantreten: 0:2 Punkte, 0:12 Sätze, 0:24 bzw. 0:20 Sätze 0:40 Legs
50,- €Geldstrafe

Beim 3. mal Nichtantreten: **50,- € Geldstrafe und weiteres Vorgehen entscheidet der Sportausschuss.**

Als Nichtantreten zählt:

- a. unentschuldigtes oder entschuldigtes Fernbleiben vom Ligaspiel, sofern die Absage beim Ligaleiter und der gegnerischen Mannschaft nicht 1 Tag vor Spielbeginn angezeigt wurde oder durch höhere Gewalt bedingt ist.(Unwetter, Unfall, o.ä.)
- b. Spielergebnisse nicht durchgeben. Der Ligaleiter ist verpflichtet, beim erstmaligen „Vergessen“ den jeweiligen Kapitän am Samstag anzurufen und diesen darauf hinzuweisen, es gibt keinen Spiel-, bzw. Punktverlust. Dieser Anruf gilt gleichzeitig als Verwarnung ohne Strafgeld.
- c. Spielberichtsbogen zu spät oder gar nicht versendet (Poststempel spätestens Dienstag nach dem Ligaspiel).

Strafen:

1. Einmal Nichtantreten: 50,-€ Strafgeld & Verwarnung
2. Zweites mal Nichtantreten: **50,-€** Strafgeld, zahlbar innerhalb von 14 Tagen
3. Drittes mal Nichtantreten: **50,- € Strafgeld und weiteres Vorgehen entscheidet der Sportausschuss.**

Wird das Strafgeld zu Punkt (1+2+3) nicht bezahlt, werden die zu diesem Zeitpunkt zur Mannschaft gehörenden Spieler für die darauf folgende Saison gesperrt.

Wird eine Mannschaft ausgeschlossen, sind deren Spieler für den Rest der laufenden Saison in den ADV-Ligen bzw. im ADV-Cup nicht mehr spielberechtigt und alle Spiele werden annulliert bzw. nicht gewertet.

Tritt eine Mannschaft unverschuldet, d. h. durch höhere Gewalt (z. B. Unfall) verhindert, zu einem Spiel nicht an, so wird von der Ligaleitung - möglichst in Verbindung mit den Mannschaftskapitänen der betroffenen Mannschaften - ein neuer Termin festgelegt.

Die von der Ligaleitung oder Sportausschuss festgelegten Spieltermine sind für die Mannschaften verbindlich.

Die nicht antretende Mannschaft hat, soweit möglich, unverzüglich nach Eintreten der höheren Gewalt die gegnerische Mannschaft und den Ligaleiter zu informieren.

Wird ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, so wird die gesamte Begegnung mit 0:2 Punkten, 0:12 Sätzen und 0:24 Legs bzw. 0:20 Sätzen und 0:40 Legs gegen die Mannschaft gewertet, die diesen Spieler eingesetzt hat.

Eine Mannschaft, die für schuldig befunden wurde, vorsätzlich oder offensichtlich ein Spiel verloren zu haben, wird für den weiteren Ligabetrieb des ADV ausgeschlossen. Alle Spiele dieser Mannschaft werden annulliert bzw. nicht gewertet.

Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Punkt gewertet. Eine Mannschaft kann in einem Ligaspiel maximal 12 bzw. 20 Sets erreichen. Ein Ligaspiel gilt als gewonnen, wenn eine Mannschaft nach Abschluss aller Spiele mehr Sets als der Gegner erzielt hat.

Spiele, die nicht oder nicht bis zum Ende ausgetragen werden, sind als verloren zu werten. Dies ist dann der Fall, wenn

- a) weniger als die Mindestanzahl der Spieler anwesend ist.**
- b) ein Spieler oder eine Mannschaft aufgibt.**
- c) ein Spieler nicht rechtzeitig antritt (spätestens fünf Minuten nach Ende des letzten Spieles)**

Können Einzel- und/oder Doppelbegegnungen nicht gespielt werden, da beide Gegner nicht anwesend sind, so wird diese Paarung nicht gewertet.

Der Spielberichtsbogen ist vor Spielbeginn von der Heimmannschaft in dreifacher Ausfertigung vollständig und deutlich lesbar auszufüllen. Zusätzlich zum Namen der Spieler ist die BDV-Nummer anzugeben. Je eine Kopie verbleibt bei den Teams; das Original ist vom Kapitän der Heimmannschaft dem zuständigen Ligaleiter bis spätestens dem darauf folgenden Mittwoch (Tag des Poststempels: spätestens Dienstag) zu zusenden. Die Heimmannschaften sind verpflichtet dem zuständigen Ligaleiter umgehend nach dem Ligaspiel, bis spätestens Samstag 18.00 Uhr die Ergebnisse per Fax, E-Mail, SMS oder Telefon mitzuteilen (dieses gilt auch für den ADV-Cup, zu beachten ist wer diesen bearbeitet). Das Original des Spielberichts Bogens muss trotzdem bis spätestens Mittwoch bei der Ligaleitung eingegangen sein. Die Nichtbeachtung dieser Regelung wird gleichbedeutend mit Nichtantreten geahndet. **Jede Mannschaft ist verpflichtet die Kopie ihrer Spielberichtbögen bis zum Ende der laufenden Saison aufzubewahren.**

Vor Spielbeginn werden die Mannschaften von den Kapitänen aufgestellt. Diese Aufstellung regelt die Reihenfolge, die grundsätzlich einzuhalten ist und den Spielbeginn der einzelnen Spiele.

Spieler sollten einen Lichtbildausweis mit führen .

Spielt ein Spieler ohne auf der Spielerliste zu stehen so ist dies auf dem Spielberichtsbogen mit der Unterschrift des betroffenen Spielers und seines Mannschaftskapitäns zu vermerken.

Stellt die Ligaleitung fest, dass der Spieler nicht spielberechtigt war, so verliert die betroffene Mannschaft mit 0:2 Punkten, 0:12 Sätzen 0:24 Legs bzw. 0:20 Sätzen 0:40 Legs.

9. Lokalverbote und Proteste

Ein für in den Allgäuer Dart-Ligen spielendes ADV-Mitglied bestehendes Lokalverbot soll für die Dauer des Ligaspieles aufgehoben werden. Die Heimmannschaft hat dahingehend auf den Spiellokalbesitzer einzuwirken. Sollte dies nicht möglich sein, so ist der Ligaleiter einzuschalten.

Proteste gegen eine Spielstätte sind vor Spielbeginn mit Angabe der Uhrzeit auf dem Spielbericht zu vermerken. Proteste die erst nach dem Spiel gemacht werden (z.B. Musik zu laut...) werden nicht angenommen, wenn die Ursache schon während oder vor dem Spiel geklärt werden kann. Das Spiel soll auch unter Protest auf jeden Fall vollständig ausgetragen werden.

Proteste gegen Spiel und Wertung sind auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken und bis Mittwoch nach Beendigung Spieles detailliert und schriftlich dem Ligaleiter darzulegen. Dieser entscheidet nach Sachlage und teilt dies beiden betroffenen Mannschaften schriftlich mit.

Proteste gegen eine Entscheidung des Ligaleiters sind binnen 14 Tagen nach Erhalt an den ADV-Sportwart zu richten. Über diesen Protest wird in der folgenden Sportausschusssitzung entschieden.

Die Entscheidung des Sportausschusses, die wiederum beiden Mannschaften schriftlich zugeht, ist abschließend.

Spieler die deutlich erkennbar unter Alkoholeinfluss stehen, werden vom Spiel ausgeschlossen. Das Rauchen im Spielraum ist grundsätzlich verboten.

C. Ranglistenturniere

1. Ranglistenturniere (RLT)

Der ADV trägt pro Saison vier Herren-, Damen und Jugendranglistenturniere aus. Ein Damenranglistenturnier findet ab acht gemeldeten Damen statt. Unterhalb dieser Teilnehmerzahl spielen die Damen im Herrenfeld mit. Zusätzlich wird als Einladungsturnier die „Allgäu Masters“ ausgetragen.

Ein Preisgeld ist vorgesehen und setzt sich aus der Startgebühr zusammen. Die Startgebühr beträgt € 10,-, wovon € 4,- für die Allgäu Masters als Preisgeld zurückgelegt werden. Auszahlung ist 100% der verbliebenen Startgebühr nach folgendem Verteilungsschlüssel: 1. Platz 40%, 2. Platz 25%, 3. Platz 15%, 4. Platz 10%, 5. Platz 5%

Als Jugendlicher gilt, wer vor dem 31.12. das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Terminierung der Turniere obliegt dem Sportausschuss. Dabei werden die Termine **wenn möglich** unter Berücksichtigung von Veranstaltungen des BDV und DDV, örtlich nahen WDF- und Großturnieren benachbarter Verbände festgelegt.

Die Ranglistenturniere sind offene Turniere. **Jeder Teilnehmer wird in der Rangliste geführt. Zur Teilnahme an den Bavarian Masters sind nur die Punktbesten ADV Spieler berechtigt.**

In der Vorrunde wird in Vierer-Gruppen Round Robin, mindestens **Best of three (501)**, gespielt.

Dabei wird folgende Wertung zu Grunde gelegt:

1. Anzahl der Siege
2. Legdifferenz
3. größere Anzahl der gewonnenen Legs
4. direkter Vergleich
5. ein Satz 1001

Die ersten zwei Spieler der Round Robin spielen im A -Feld 501 best of five, doppel KO. Alle Spieler die sich nicht für das A-Feld qualifiziert haben spielen im B -Feld 501 best of five, doppel KO. Je nach Beteiligung kann sich der beste Dritte auch für das A-Feld qualifizieren.

Spielbeginn ist **11.00** Uhr; das Turnier sollte bis 20.00 Uhr beendet sein. **Anmeldeschluss ist bis 30 Minuten vor Spielbeginn.**

Von Spielern und Funktionären ist auf eine angemessene, nicht anstößige, insbesondere keine diskriminierende oder obszönen Abbildungen oder Schriften auf T-Shirts und Kleidung zu achten.

Das Rauchen im Spielraum ist nicht gestattet.

Der Verband behält sich vor, bei ungebührlichem Benehmen **oder offensichtlichen Alkoholeinfluss** eines Spielers, Sperren auszusprechen.

Über einen Protest während des Turniers entscheidet die Turnierleitung.

2. Allgäu Masters

Die Allgäu Masters ist ein Einladungsturnier des ADV. Die vier Ranglistenturniere gelten als Qualifikationsturniere für die Allgäu Masters.

Die Punkte der Allgäuer Einzelmeisterschaft werden doppelt bewertet. Diese sechs Wertungen führen für die ersten 16 Herren und die ersten 8 Damen zur direkten Qualifikation.

Zusätzlich werden weitere 16 Herren aus der gesamten Rangliste, die an mindestens zwei Ranglistenturnieren teilgenommen haben, dazugelost.

Die ausgelosten Spieler treten in der ersten Runde gegen die direkt qualifizierten Spieler an. Gespielt wird 501, best of five, doppel k.o. Eine Round Robin ist nicht vorgesehen.

Das Turnier ist Startgeldfrei. Die 4,- € Startgeld aus den RLT's werden zu 100 % nach dem gleichen Verteilungsschlüssel wie bei den RLT's ausgeschüttet.

3. Rangliste

Die Ergebnisse der Ranglistenturniere führen zu einer Rangliste. Diese wird zu Beginn jeder Saison neu gestartet. Eine Setzliste ist nicht vorgesehen.

Die Führung der Rangliste obliegt dem Sportwart des ADV. Die Turnierergebnisse sind diesem vom Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

Soweit sie den ADV vertreten, erhalten die besten drei Spieler jeder Rangliste auf Antrag und bei entsprechender Finanzlage, Fahrkostenzuschüsse für BDV- und DDV-Turniere.

Die ersten acht Herren und die ersten vier Damen der ADV Rangliste sind für die Auswahlteams zur Bavaria Masters qualifiziert.

4. Ranglistenpunkte

Ranglistenpunkte werden nur bei Ranglistenturniere und der Allgäuer Einzelmeisterschaft vergeben. Die Punktvergabe erfolgt gesondert für den Damen-, Herren- und Jugendbereich.

Die Punkte werden nach folgendem Schema vergeben:

Herren	A-Gruppe	B-Gruppe	Damen / Jugendliche	
1. Platz	10 Punkte	5 Punkte	1. Platz	10 Punkte
2. Platz	8 Punkte	3 Punkte	2. Platz	8 Punkte
3. Platz	7 Punkte	2 Punkte	3. Platz	7 Punkte
4. Platz	6 Punkte	1 Punkt	4. Platz	6 Punkte
5. Platz	5 Punkte	1 Punkt	5. Platz	5 Punkte
7. Platz	4 Punkte	1 Punkt	7. Platz	4 Punkte
ab 9. Platz	1 Punkt	1 Punkt	ab 9. Platz	1 Punkt

D. Allgäuer Meisterschaften

Der Allgäuer Dart Verband vergibt nach Möglichkeit folgende Meisterschaften.

- Herren-Einzel
- Damen-Einzel
- Jugend-Einzel
- Herren-Doppel
- Damen-Doppel
- Mixed-Doppel, Dip Offenes-Doppel
- Two Person
- Mannschaft

Alle Meisterschaften sind offene Meisterschaften.

Die Startgebühr beträgt bei allen Disziplinen 8,- € pro Person. Preisgelder werden zu 100 % ausgeschüttet. Hier wird derselbe Verteilungsschlüssel wie bei den RLT's verwendet.

Für die jeweils drei ersten Plätze stellt der ADV Pokale mit Urkunde zur Verfügung.

1. Two Person Meisterschaft

Gespielt werden zwei Einzel, ein Doppel, zwei Einzel

2. Mannschaftsmeisterschaft (Vierer Team)

Eine Mannschaft besteht aus vier bis **sechs** Spielern.

Gespielt werden zwei Einzel - **ein Doppel** - zwei Einzel.

Beim Doppel wird durch Bullwurf ermittelt wer beginnt.

3. Einzel- und Doppelmeisterschaften (**Doppel-Mixed und Dip)**

Gespielt wird mit oder ohne Round Robin, abhängig von der Teilnehmerzahl, 501 best of five, doppel k.o. gespielt.

4. Proteste

Über einen Protest während eines Turniers entscheidet die Turnierleitung.

E. ADV-Cup

1. Allgemeines

Der Allgäuer Dart Verband richtet für die ihm angeschlossenen Vereine und Clubs einen Pokalwettbewerb aus. Startberechtigt sind alle am Spielbetrieb (ADV und BDV) teilnehmenden Mannschaften. Die Teilnahme ist kostenlos. **Für die an dem Cup teilnehmenden Mannschaften gelten die gleichen Regeln bei Nichtantreten oder fehlenden Spielberichtsbogen, wie im Ligaspielbetrieb beschrieben. (B. 8. Nichtantreten)**

Eine Mannschaft besteht aus mindestens vier Spielern. Jeder Spieler ist nur für die Mannschaft startberechtigt, bei der er erstmals in der jeweiligen Saison als Stammspieler geführt war. Gespielt wird nach Kreisligamodus hier aber Best of Five. Bei einem Spielstand von 2 : 2 Legs wird durch Bullwurf entschieden wer das 5. Leg beginnt.

Die Paarungen werden in der 1. Runde vom Sportausschuss ausgelost. Jede weitere Auslosung findet entweder auf einem ADV-RLT oder auf einem Ligaspiel statt. Der Sportwart gibt rechtzeitig per E-Mail den Vereinen Bescheid. **Heimrecht hat die Mannschaft, die bei der Auslosung als erste gezogen wurde.** Endet ein Cup-Spiel unentschieden, wird ein Leg 1001 mit vier Spielern jeder Mannschaft gespielt. (gilt nur für gleichklassige Paarungen) Bei unterschiedlich klassigen Paarungen hat die niedrigklassigere Mannschaft gewonnen. Diese Regelung gilt nicht für das Finale. Dort muss das Spiel über ein Leg 1001 entschieden werden. Der ADV-Cup wird vom Sportwart organisiert. Es werden die gleichen Spielberichtsbögen verwendet, die auch in der Kreis- und Bezirksliga verwendet werden, diese sind jedoch direkt an den Sportwart zu senden.

2. Proteste

Proteste gegen Spiel und Wertung sind auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken und bis Mittwoch nach Beendigung des Spieles detailliert und schriftlich dem Sportwart darzulegen. Dieser entscheidet nach Sachlage und teilt dies beiden betroffenen Mannschaften schriftlich mit.

Proteste gegen eine Spielstätte sind vor Spielbeginn mit Angabe der Uhrzeit auf dem Spielbericht zu vermerken.

Die Entscheidung des Sportwartes ist abschließend.

F. Richtlinien zur Organisation von Turnieren

1. Bewerbung

Die Bewerbung zur Ausrichtung von Ranglistenturnieren oder Allgäuer Meisterschaften steht allen dem ADV angeschlossenen Vereinen und Clubs unter Beachtung der jeweiligen Voraussetzungen frei.

Zur Durchführung der Allgäuer Meisterschaft sind mindestens acht Boards erforderlich. Für Ranglistenturniere siehe Punkt C, 1.

Die erforderliche Dartanlage kann vom ADV zur Verfügung gestellt werden.

Die Allgäuer Meisterschaften werden vom ADV ausgeschrieben. Die Kriterien zur Durchführung der Meisterschaften werden in der Ausschreibung bekannt gegeben. Über die Vergabe entscheidet die Vorstandschaft.

2. Turnierausschreibung

Die Ausschreibung der jeweiligen Turniere muss folgende Angaben enthalten:

- Veranstalter (ADV)
- Ausrichter
- Turnierort (ggf. Anfahrtsskizze)
- Veranstaltungstermin
- Veranstaltungsbeginn
- Meldeschluss
- Kontaktadresse für Anmeldungen
- Höhe der Startgebühr
- Spielmodus (Hinweis auf ADV-Sport- und Wettkampfordnung reicht aus)
- Preise

Die Ausschreibung sollte spätestens vier Wochen vor dem Turnier beim Sport- und Medienwart des ADV vorliegen.

3. Preise

Pokale, Medaillen und Urkunden sowie evtl. Sachpreise und Preisgelder sind, soweit sie nicht vom Allgäuer Dart Verband zur Verfügung gestellt werden, von den Ausrichtern bereitzustellen.

Bei Jugendturnieren sind Preisgelder nicht gestattet.

Bei Nichtanwesenheit während der Siegerehrung erlischt jeglicher Anspruch auf Preisgelder und Sachpreise (dies gilt auch für die Siegerehrung des Ligabetriebes).

4. Wettkampfstätte, Boards

Die Wettkampfstätten müssen ausreichend Platz für die benötigten Boards bieten (siehe auch DDV-Sport- und Wettkampfordnung, insbesondere die Maße des Spielbereichs).

In den Turnierräumen herrscht grundsätzlich Rauchverbot.

Die Wettkampfstätte muss mindestens 1/3 der Teilnehmer Sitzplatzmöglichkeiten bieten.

5. Kautions, Startgebühr

Bei Vergabe eines Ranglistenturniers ist vom Ausrichter eine Kautions in Höhe von 50 Euro, bei Allgäuer Meisterschaften in Höhe von 100 Euro beim ADV (Kassiererin) zu hinterlegen.

Diese wird bei termingerechter Durchführung der Veranstaltung wieder erstattet.

Jugendturniere sind Kautionsfrei.

Bei vom Ausrichter zu verantwortenden Ausfall bzw. unbegründeter Verschiebung der Veranstaltung verfällt die Kautions. Sie fließt der ADV-Jugendarbeit zu.

Die Höhe der Startgebühr für Turniere des ADV bleibt dem Ausrichter unter der Maßgabe, dass 0,50 Euro an den ADV abzuführen sind, überlassen. Jugendliche sind von der Entrichtung einer Startgebühr befreit.

6. Allgemeines

Der Ausschank in Einweggebinden (Dosen, Becher usw.) sowie deren Mitbringen verträgt sich weder mit dem Erscheinungsbild eines Sportturniers, noch mit dem Gedanken des Umweltschutzes und ist deshalb nicht erwünscht.

Die Ausrichter werden angehalten, darauf hinzuwirken, dass alkoholfreie Getränke (insbesondere für Jugendliche) verbilligt angeboten werden.

G. Auswahlteams

Die Nominierung der Spieler für ein Auswahlteam obliegt dem Sportwart in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss und der ADV-Vorstandschaft.

Insgesamt besteht der Kader aus max. 12 Herren und 6 Damen.

Neben der aktuellen Rangliste (die **ersten acht Herren** und die **ersten vier Damen** werden gesetzt) werden weitere geeignete Daten (z. B. Ligaergebnisse, BDV-Rangliste, **Turniererfolge**, Verhalten) zur Beurteilung der Spielstärke herangezogen.

Die Damen und Herren des Auswahlteams sollten um den Mannschaftsgeist zu stärken mit dem vom ADV angemieteten Bus mitfahren, die Teilnehmer die sich den Anordnungen der Vorstandschaft widersetzen, werden vom Spiel ausgeschlossen. (Ausnahmen können abgesprochen werden)

Die Auswahlteams unterstehen dem ADV und vertreten diesen auf Turnieren. Dabei werden sie entsprechend der ADV-Finanzlage finanziell unterstützt.

H. Auf und Abstiegsmodus der Saison 2009/2010

Keine spezielle Auf- und Abstiegsregelung

Nur zur Info **Technische Daten für eine Dartanlage**

(1) Die Standleiste (*Oche*) ist mindestens 3,8 cm und höchstens 5 cm hoch, sowie mindestens 61 cm lang. Sie muss an dem Punkt der Mindestwurfentfernung angebracht sein, das heißt 2,37 m von der Rückseite der Standleiste bis zu einer imaginären Linie zum Board.

(2) Die diagonale Entfernung vom Bullseye bis zur Rückseite der Standleiste muss 2,93 m betragen.

(3) Wenn ein Oche (Abwurfbereich) einen erhöhten Spielbereich bildet, so muss der Oche so konstruiert sein, dass er zentral zum Board steht. Die Maße des Oche sind in diesem Fall:

Breite:	1,525 m
Höhe:	38 - 50 mm
Minimaler Standbereich hinter dem Oche:	1,220 m

Seitenansicht von Board und Standleiste

- 4.** Der seitliche Abstand vom Bullseye bis zur Wand beträgt mindestens 90 Zentimeter. Die Bullseyes zweier Boards müssen mindesten 180 cm seitlich voneinander entfernt liegen.
Oberansicht von Boards und Wand

Maße des Spielbereiches

Höhe der Mitte des Bullseye	1,73 m
Mindestwurfentfernung	2,37 m
Diagonale Entfernung	2,93 m
Höhe der Standleiste	38-50 mm
Länge der Standleiste (mindestens)	61 cm
Seitlicher Abstand vom Bullseye zur Wand (min.)	90 cm
Seitlicher Abstand zweier Boards von Bull zu Bull (min.)	1,80 m

Zu den Technischen Daten siehe auch B. 6. Spielstätten und Spielregeln.